

**1. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kleinkarlbach
vom 02.09.2009**

Der Ortsgemeinderat Kleinkarlbach hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kleinkarlbach 01.12.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Ausschüsse des Ortsgemeinderates


- (2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend hiervon hat der Rechnungsprüfungsausschuss 4 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

Artikel II

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kleinkarlbach, 02.09.2009


Gierth
Ortsbürgermeister

